

**1. Änderungssatzung  
zur Satzung über die Friedhofs- und Bestattungsgebühren  
der Gemeinde Weidhausen b.Coburg (Friedhofsgebührensatzung)  
vom 05.12.2023**

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Weidhausen b.Coburg folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung:

**§ 1**

1. § 2 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Für die Überlassung der Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:

a) Kindergrab (Ruhezeit 10 Jahre)	188,00 €,
b) Kindergrab (Ruhezeit 20 Jahre)	377,00 €,
c) Einzelreihengrab (Ruhezeit 30 Jahre)	1.090,00 €,
d) Einzelreihengrab mit Tieferlegung (Ruhezeit 30 Jahre)	2.543,00 €,
e) Pflegeleichtes Einzelreihengrab (Ruhezeit 30 Jahre)	1.090,00 €,
f) Pflegeleichtes Einzelreihengrab mit Tieferlegung (Ruhezeit 30 Jahre)	2.543,00 €,
d) Doppelreihengrab (Ruhezeit 30 Jahre)	2.543,00 €.“

2. § 3 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Für die Überlassung der Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:

a) Urnenreihengrab (Ruhezeit 15 Jahre), je Urne	202,00 €,
b) Urne im Reihengrab (Ruhezeit 15 Jahre), je Urne	545,00 €,
c) Pflegeleichtes Urnenrasengrab (Ruhezeit 15 Jahre), je Urne	200,00 €,
d) Anonymes/halbanonymes Urnengrab (Ruhezeit 15 Jahre), je Urne	200,00 €.“

3. § 4 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Für die Benutzung der Leichenhallen wird eine Gebühr von 300,00 € erhoben.“

4. Anhang zu §3 Abs. 2 Gebührenverzeichnis erhält folgende neue Fassung:

„a) Erdbestattung

Pos. 1	Öffnen und Schließen eines Erdbestattungsgrabes bis 180 cm Tiefe:	390,00 €
Pos. 2	Zuschlag für Tiefengrab (Doppeltief):	120,00 €
Post. 3	Zuschlag für Kompressorarbeiten je volle Std.:	65,00 €
Post. 4	Zuschlag für Grabstelle und Erdaushub mit Grün abdecken:	75,00 €
Post. 5	Zuschlag für überschüssigen Erdhaushub abtransportieren:	75,00 €

Post. 6	Ausgrabung und Umbettung mit Umsargung einer Erdbestattung: (2x Grab öffnen und schließen, Exhumierung, Umsargung):	1.050,00€
b) Feuerbestattung		
Pos. 1	Öffnen und Schließen eines Urnengrabes, inkl. Grünabdeckung der Graböffnung und Urnenbeisetzung:	120,00 €
Pos. 2	Ausgrabung und Umbettung einer Urne:	175,00 €
c) Sonstiges		
Pos. 1	Ausschmückung/ Grundausstattung (weitere Dekoration nach Wunsch):	30,00 €
Pos. 2	Leichenbeförderung innerhalb des Friedhofs je Sarg/Urnen-Träger:	40,00 €

Die Gebühren sind inkl. der zurzeit gültigen 19% Mehrwertsteuer.“

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Weidhausen b.Coburg, 05.12.2023  
Gemeinde Weidhausen b.Coburg

Markus Mönch  
Erster Bürgermeister

